

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Cannabis und illegale Betäubungsmittel im schulischen Umfeld des Landes Bremen: Konsum, Sanktion und Prävention

Cannabis ist das am häufigsten konsumierte illegale Rauschmittel innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Viele Bürgerinnen und Bürger machen bereits als Jugendliche erste Erfahrungen damit, wobei die Droge meist geraucht, aber auch gegessen oder getrunken werden kann. Die Wirkung ist hierbei sehr unterschiedlich und hängt stark von Faktoren wie der Konsumart sowie der aufgenommenen THC-Menge (dem aktiven Wirkstoff Tetrahydrocannabinol) ab, wird gleichzeitig aber auch von der Umgebungssituation und der psychischen Grundstimmung des Konsumenten beeinflusst.

Wissenschaftlich belegt ist hingegen, dass beim psychoaktiven Wirkstoffgehalt im Haschisch und Marihuana, dem beschriebenen THC, seit 1996 eine Verdreifachung verzeichnet wurde, während der Cannabidiol-Anteil (CBD) im gleichen Zeitraum sank. Studien legen in diesem Zusammenhang nahe, dass das Risiko für gesundheitliche Folgeschäden und die Entwicklung einer Abhängigkeit hierdurch steigen könnte (vgl. Freeman et al., 2018; Yücel et al., 2016; Freeman et al., 2015, zitiert im Bericht der Drogenbeauftragten der Bundesregierung von 2018).

Führt man diese Information mit dem statistischen Trend zusammen, dass die Zahl der jungen Erwachsenen, die Cannabis konsumieren, seit 2011 wieder zugenommen hat, so bietet dies Anlass zur Sorge und erhöhter Aufmerksamkeit, sind es doch gerade sie, die durch die Einnahme nachhaltigen Schaden erfahren können. Wirklich gesellschaftlich spürbar wird dieses Phänomen an unseren Schulen: So sorgte erst vor kurzem die Nachricht der Berliner Fachstelle für Suchtprävention, nach welcher jeder dritte Jugendliche regelmäßig Cannabis konsumieren würden bzw. es bereits ausprobiert hätte, für breites Aufsehen. Es ist leider zu befürchten, dass es an Schulen in Bremen und Bremerhaven ähnlich gelagerte Probleme geben könnte.

Grundsätzlich sollte daher, bei all der scheinbar vorherrschenden Verharmlosung des Cannabiskonsums bei Teilen der politisch Verantwortlichen, der Jugenschutz und die Drogenpräventionsarbeit auch zukünftig keinesfalls aus den Augen verloren oder gar vernachlässigt werden. Damit geht einher, dass besonders an unseren Schulen die Ahndung von Delikten, die mit dem dortigen Konsum und Handel von Cannabis sowie natürlich

auch mit allen anderen illegalen Betäubungsmitteln in Verbindung stehen, unnachgiebig betrieben wird.

Wir fragen den Senat:

1. Wie oft ist es an Bremer Schulen in den Jahren 2016, 2017, 2018 und 2019 nachweislich zu Fällen von illegalem Drogenkonsum gekommen?
 - a. Welche Schulen waren hiervon wie oft betroffen?
 - b. Wie alt waren die betroffenen Schülerinnen / Schüler?
 - c. Welche Betäubungsmittel wurden konsumiert und/oder sichergestellt?
 - d. Welche schulrechtlichen Konsequenzen wurden infolge des Drogenkonsums an der jeweiligen Schule gezogen?
 - e. In wie vielen der Fälle wurde die Polizei hinzugezogen?
 - f. Wie oft wurden in dem Zusammenhang von der Staatsanwaltschaft die Ermittlungen aufgenommen?
 - g. Wie viele Strafverfahren sind daraus erwachsen und in wie vielen Fällen kam es zu Verurteilungen?
 - h. In wie vielen Fällen wurde das ReBuZ hinzugezogen?
2. Wie oft machte die StA seit 2016 in diesem Zusammenhang jährlich Gebrauch von §31a StGB?
3. Inwieweit werden die Eltern bei derartigem Verhalten der Schüler regelhaft hinzugezogen und welche weiteren behördlichen Stellen sind zu beteiligen?
4. Wie viele Fälle sind dem Senat seit 2016 bekannt, bei denen es an Bremer Schulen oder in deren Umfeld zu Betäubungsmittelhandel kam?
 - a. Welche Schulen waren hiervon wie oft betroffen?
 - b. Mit welchen Drogen ist jeweils Handel betrieben worden?
 - c. In wie vielen Fällen waren Schüler oder Lehrer tatverdächtig?
 - d. Wie oft wurde in dem Zusammenhang von der Staatsanwaltschaft die Ermittlungen aufgenommen?
 - e. Wie viele Strafverfahren sind daraus erwachsen und in wie vielen Fällen kam es zu Verurteilungen?
5. Inwiefern wird derartigen Delikten regelhaft mit schulrechtlichen Konsequenzen (wie schriftlicher Schulverweis, Suspendierung o. ä.) begegnet und welche behördlichen Stellen sind an einem solchen Prozess beteiligt?
6. In wie vielen Fällen gab es seit 2016 jährlich die Anordnung von Ordnungsmaßnahmen an Bremer Schulen im Sinne des §46 SchulG?
 - a. In wie vielen Fällen gab es einen Verweis an eine andere Schule?

- b. In wie vielen Fällen gab es einen Ausschluss von allen öffentlichen Schulen in Bremen?
 - c. Wie alt waren die betroffenen Schülerinnen / Schüler?
- 7. Wie oft kam es in Bremen infolge von Drogenkonsum an Schulen zu gesundheitlichen Problemen bei Schülern, die aktenkundig wurden (bitte seit 2016 nach Jahren aufschlüsseln)?
 - a. An welchen Schulen geschahen diese Fälle?
 - b. Wie häufig musste ein Notarzt gerufen werden?
- 8. Wer ist grundsätzlich für die Einhaltung des Drogenverbotes auf dem Gelände von Schulen im Land Bremen zuständig, durch welches konkrete Handeln wird dieses überwacht und durchgesetzt?
- 9. Wie hat sich die Kontrollintensität der Bremer und der Bremerhavener Polizei, in Zusammenhang mit etwaigen BTM-Delikten auf Schulgeländen sowie im Umfeld von Schulen, in den letzten Jahren entwickelt und welche Erkenntnisse erwachsen aus diesen Maßnahmen?
- 10. Inwieweit erkennt der Senat im Zusammenhang mit Drogendelikten an Bremer Schulen einen erhöhten Handlungsbedarf an und welche politischen Schritte folgen hieraus?
- 11. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen den Schulen, den Senatsressorts Kinder und Bildung, Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz sowie Soziales, Jugend, Integration und Sport, dem Magistrat Bremerhaven, samt der zuständigen Dezernate, mit der Polizei im Kontext der Drogenprävention?
 - a. Inwieweit gibt es Aufklärungsveranstaltungen an den Schulen und inwiefern sind derartige Veranstaltungen in den Lehrplan integriert?
 - b. Wie häufig und mit welchem Erfolg finden solche Veranstaltungen an Bremer Schulen statt?
 - c. Inwieweit ist das Thema der Drogenprävention fester Bestandteil der Aus- und Fortbildung des pädagogischen Personals an Schulen?
 - d. Inwieweit werden die Erziehungsberechtigten mit in die Präventionsarbeit eingebunden?
 - e. Welche Präventionsmaßnahmen führt der Senat darüber hinaus durch, um Drogenkonsum an Schulen generell zu verhindern und wie häufig und intensiv werden diese in Anspruch genommen?
 - f. Inwieweit sieht der Senat Optimierungspotential bei der derzeitigen Drogenpräventionsarbeit und durch welche etwaigen Schritte und Maßnahmen will er dieses ausschöpfen?

12. Welche konkreten Hilfsangebote für drogengefährdete und drogenabhängige Schüler gibt es grundsätzlich im Land Bremen, von welchen Trägern werden diese angeboten und wie haben sich die jeweiligen Teilnehmerzahlen seit 2016 entwickelt?
13. Welche Präventionsprojekte an Bremer Schulen sind speziell auf den Umgang mit Cannabis ausgerichtet?
 - a. An welchen Schulen werden diese seit wann durchgeführt?
 - b. Wie bewertet der Senat diese Projekte und wo sieht er noch etwaigen Optimierungsbedarf?
14. Welche finanziellen Mittel werden für die Drogenprävention und Suchthilfe an Bremer Schulen jährlich seit 2016 bereitgestellt und wie soll sich der Mittelaufwand nach aktuellen Planungen des Senats zukünftig entwickeln?
15. Liegen dem Senat generell bremenspezifische Informationen zum Cannabiskonsumverhalten von Kindern und Jugendlichen (12-17 Jahre) vor?
 - a. Falls ja, welche Entwicklung lässt sich anhand dieser Informationen erkennen und welche Schlussfolgerungen leitet der Senat hieraus für sein politisches Handeln ab?
 - b. Falls nein, aus welchen Gründen liegen dem Senat derartige Informationen nicht vor und beabsichtigt er, gerade vor dem Hintergrund seiner politischen Agenda in Bezug auf den Umgang mit Cannabis, derartige Informationen zukünftig zu generieren?
 - c. Wie bewertet der Senat grundsätzlich die gesundheitsschädigende Wirkung von Cannabis für Kinder und Jugendliche und welche Folgen hat diese Einschätzung auf sein politisches Handeln?
16. Inwiefern gibt es an Bremer Schulen Befragungen zum Suchtverhalten der Schüler, wie die des „European School Survey Project on Alcohol and Other Drugs“, der „Brandenburger Jugendliche und Substanzkonsum“ oder der „Hamburger SCHULBUS-Untersuchung“?
17. Inwieweit beabsichtigt der Senat weitere Schritte zur Verbesserung der Drogenprävention vorzunehmen?

Yvonne Averwenser, Sina Dertwinkel, Marco Lübke, Thomas Röwekamp und Fraktion
der CDU